Personalrat (BLVN

aktuell



Inhalt

Störungen bei Videokonferenzen Wer haftet?

Corona hat Dich kalt erwischt?

Suchtberater Hermann Schmidt berichtet

Rückblick

In Osnabrück wurde der Schulbezirkspersonalrat neu gewählt

Unfall im Homeoffice Bin ich versichert?

Forderungen
Teststrategie vereinfachen und Selbsttests
kostenlos bereitstellen

Coronabedingte Belastungen für die Berufsschulen ausgleichen

Termine:

Im April, Mai und Juni sind Grundschulungen in Stapelfeld und Neustadt geplant (siehe Innenteil)



Die Verbände im Internet

blv-nds.de vlwn.de

Störungen bei Videokonferenzen Wer haftet?

Der Sachverhalt: An einem Freiburger Gymnasium ist es beim virtuellen Unterricht zu einer Störung gekommen.

Über die Plattform "Zoom'" tauchten Porno-Bilder auf. Die Lehrerin brach die Videokonferenz ab und der Schulleiter untersagte die zukünftige Nutzung der Kommunikationstechnik. Auch in Niedersachsen hat es ähnliche Störungen gegeben. Klassenfremde Personen stören mutwillig den Unterricht.

Hier geht es um die Aufsichtspflicht nach §§ 61 und 62 des NSchG. Im Rahmen der

Möglichkeiten haben alle Lehrer:innen eine Aufsichtspflicht wahrzunehmen. Dies hat die Lehrperson im genannten Beispiel getan. Sie hat die Videokonferenz abgebrochen und den Vorfall der Schulleitung gemeldet, die ihrerseits Konsequenzen gezogen hat. Die Verantwortung liegt bei der Schulleitung.

Mit Belehrung starten

Damit sich keine Unbefugten auf die Konferenz schalten, ist ein Kommunikationssys-

tem zu nutzen, das den Zugang über ein Login oder ein Passwort schützt. Dazu muss im Vorfeld eine Belehrung der Schüler:innen erfolgen, dabei geht es um personenbezogene Inhaltsdaten, die gesetzlich geschützt sind. Eine Teilnahme Dritter an der Konferenz ist weder digital noch analog zulässig. Dies schließt auch Ausbilder:innen, Eltern etc. mit ein.



Unsere Empfehlung:

Unmittelbar reagieren, wenn es zu Störungen im Distanzunterricht kommt. Die aufgetretenen Probleme sind unverzüglich der Schulleitung zu melden, denn es gilt der Haftungsausschluss für die Lehrkräfte.

Corona hat dich kalt erwischt? Wir können helfen!



Unsere Kinder und Jugendlichen nutzen Medien wie
Fernsehen, Internet und
Spielekonsolen in der Pandemie in einem weit erhöhten Maße- da sind sich die
Experten einig- und sie warnen vor einem Anstieg der
Suchtabhängigkeiten.
Aber wie sieht es bei uns
Lehrkräften aus? Auch uns
hat Corona "kalt erwischt",

doch pragmatisch wie wir Berufsschullehrer und-lehrerinnen sind, haben wir uns umgehend den neuen Herausforderungen gestellt.

Dennoch: auch bei uns BBS-Lehrkräften kommt es zu einer Zunahme von psychischer Beanspruchung. Stress und Unsicherheiten steigen, nicht nur weil mehr Zeit gemeinsam zu Hause verbracht wird, sondern auch durch Arbeitsverpflichtungen im Homeoffice im Wechsel mit Präsenzphasen. Hinzu kommt erhöhter Vorbereitungs-, Nachbereitungs- und Betreuungsaufwand. Wegfallende Freizeitaktivitäten und private Kontakte, sowie oft eine Neuorganisation von Arbeit und Familienleben belasten zusätzlich.

Bei dieser neuen Art von Stress und Unsicherheit handelt es sich meist um normale Reaktionen auf die abnormale Situation in der Coronakrise. Die meisten von uns werden nach dieser Krise wieder so zufrieden mit ihrem Leben sein wie vorher.

Was aber können Lehrkräfte während der Krise tun, wenn es ihnen nicht so gut geht? Die erlebten psychischen Zustände wie Niedergeschlagenheit, Antriebslosigkeit, Ängste und Ärger führen oft zu dysfunktionalen Verhaltensweisen, wie z.B. auch einem erhöhten Alko-

hol-, Nikotin- oder Drogenkonsum, dies sind häufige Reaktionen auf eine krisenhafte Situation.

Kolleginnen und Kollegen, die in Krisen mit selbstschädigendem Verhalten reagieren, brauchen in besonderem Maße Unterstützung. Diese wird betroffenen Personen, aber auch besorgten Kolleginnen/Kollegen und Personalräten- absolut vertraulich und kostenfrei- im Rahmen einer Beratung durch uns, die Beauftragten für Suchtfragen, angeboten. Wir unterstützen Lehrkräfte mit dem Ziel

- möglichst frühzeitig Hilfsmöglichkeiten anzubieten, auch in Verdachtsfällen
- •Wege zur Ansprache des sensiblen Themas zu finden,
- bei der Klärung des Suchtmittelkonsums Unterstützung zu geben,
- •Auswege zum Umgang mit dem eigenen Suchtmittelkonsum oder mit dem Suchtmittelkonsum von Kolleginnen und Kollegen zu entwickeln,
- •eine geeignete Suchtbehandlungsstelle zu finden,
- •während der Suchtbehandlung zu begleiten,
- •die Wiedereingliederung nach Suchtbehandlung zu begleiten.

Sie finden uns unter

www.rlsb.de/bu/lehrkraefte/AuG/suchtberatung oder unter der Beratersuche auf der Seite www.arbeitsschutz-schulen-nds.de/startseite.

Auf dieser Seite finden Sie auch einen Selbsttest zur Einschätzung Ihrer persönlichen Belastungssituation (rechts unter "NCare- Test zur Selbsteinschätzung").

Nutzen Sie die Angebote im Bedarfsfall!

(*Hermann Schmidt,* Lehrkraft an der BBS II in Leer und Beauftragter für Suchtfragen und Suchtprävention)

Schulbezirkspersonalratswahl in Osnabrück

Mit viel Leidenschaft haben unsere Stufenvertreterinnen aus der Region und viele engagierte Helfer:innen an unseren Berufsschulen einen großartigen Wahlkampf geliefert. Das Ergebnis lässt sich sehen. An 40 von 43 Berufsschulen hat unsere Liste die Mehrheit der Stimmen erreicht. An dieser Stelle nochmals Danke an all unsere Wählerinnen und Wähler. Ihr könnt euch darauf verlassen, dass Ingrid und Petra eure Interessen in der Region und im Land auch weiterhin engagiert vertreten werden.







Dürfen Eltern Videokonferenzen mitschneiden?

Der Sachverhalt: Eine Kollegin sieht durch Zufall, dass sich während ihrer Videokonferenz eine Mutter an den Rechner ihres Sohnes setzt und an der Videokonferenz teilnimmt.

Im Gespräch mit den Elternvertretern stellt sich heraus, dass sich die Eltern abwechseln, um das digitale Home-Schooling aller Lehrkräfte in dieser Klasse mit zu verfolgen und sich Notizen zum Unterrichtsgeschehen zu machen, sowie zum Teil Mitschnitte anzufertigen.

In diesem Fall ist es geboten, die Videokonferenz abzubrechen und die Schulleitung zu informieren und zum Handeln aufzufordern.

Hier gibt es zwei Probleme. Zum einen ist dies eine nicht autorisierte Gastteilnahme. Dabei können durch den nicht autorisierten Gast personenbezogene Inhaltsdaten gesammelt werden, was laut Datenschutzgrundverordnung nicht zulässig ist. Hierfür ist eine Zustimmung aller Beteiligten notwendig. Zum anderen gilt das Recht am eigenen Bild. Es ist eine besondere Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Dies besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob und in welchem Zusammenhang Bilder von ihm veröffentlicht werden. In diesem Fall wurden Mitschnitte über eine App verbreitet, wodurch sich die Eltern strafbar gemacht haben.

Unsere Empfehlung: Distanzlernen in Videokonferenzen findet in einem geschützten Raum statt. Vor der Konferenz muss dazu im Vorfeld eine Belehrung der Schüler:innen erfolgen, diese müssen ihre Eltern und Ausbilder entsprechend informieren. Schulweite Regelungen sollten hierzu im Vorfeld an alle Beteiligten versendet werden.

Unfall im Homeoffice – Bin ich versichert?

Der Sachverhalt: Eine Arbeitnehmerin arbeitete im Homeoffice. Sie stürzte auf dem Weg in ihr Büro, dabei war sie auf dem Weg zu einem dienstlichen Telefonat.

Für die Einordnung, ob ein Unfall dem privaten Lebens-

entschieden. Da sie den Nachweis erbringen konnte, dass

bereich oder dem dienstlichen Bereich zugeordnet wird, ist nicht der Unfallort relevant. Vielmehr hängt die Einordnung davon ab, ob die Tätigkeit, die zu dem Unfall führte, in einem betrieblichen Kontext stand und die Handlung dienstlich motiviert ist. Der oben genannte Fall wurde 2018 bereits vom BSG (27.11.2018- B2U28/17R)

sie sich auf dem Weg zu einem Telefontermin befand, han-

delt es sich um einen Dienstunfall. Tätigkeiten wie Kaffee holen oder Toilettengänge sind dagegen dem privaten Lebensbereich zuzuordnen und die Wege dahin nicht über die gesetzliche Unfallversicherung abgedeckt. Unsere Empfehlung: Wenn es im Homeoffice zu einem Unfall kommt, dann sollte der Vorfall dokumentiert und der Zusammenhang zu der

dienstlichen Tätigkeit deutlich herausgestellt werden.

Screenshots von Notenlisten strafbar

Der Sachverhalt: In mehreren Fällen haben Elternvertreter:innen bei digitalen Zeugniskonferenzen Screenshots von Notenlisten gemacht und an andere Eltern weitergeleitet.

Hier ist es notwendig – digital oder analog, vor den Zeugniskonferenzen – die Nutzer:innen darüber zu belehren, dass das Mitschneiden von Video-, Bild- und/oder Audiodaten, das Speichern und das Verbreiten solcher Aufnahmen strafbar sein kann, insbesondere, wenn dies heimlich geschieht. Dabei kann sich die Schulleitung auf den § 41 NSchG berufen:

...(2) Persönliche Angelegenheiten von Lehrkräften, Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern sowie Personalangelegenheiten sind vertraulich zu behandeln.

Der Landesdatenschutz hat zu dieser Frage auf seiner Homepage folgende Aussage gemacht:

"Aufzeichnung, Protokollierung und Dateiablage: Viele Systeme bieten den Anwendern die Möglichkeit der teilweise unkontrollierten Aufzeichnung der Bild- und Tondaten. Bei unbefugter Aufzeichnung kann eine Straftat nach § 201 StGB vorliegen. Protokoll- und Metadaten bieten die Gefahr der automatisierten unrechtmäßigen Weiterverarbeitung; dieses Risiko stellt insbesondere eine Verletzung der Gewährleistungsziele Vertraulichkeit und Datenminimierung dar." Unsere Empfehlung: Zeugniskonferenzen behandeln personenbezogenen Daten, die Konferenzleitung muss auf die Geheimhaltung hinweisen. Lehrkräfte sichern sich ab, indem dies im Protokoll der Konferenz vermerkt wird. Dies gilt für analoge und digitale Konferenzen.





Aus dem Schulhauptpersonalrat

Teststrategie vereinfachen und Selbsttest kostenlos bereitstellen

Wir begrüßen die Übernahme der Kosten für Corona-Tests durch das Land, dies war seit Herbst eine ständige Forderung unserer-

seits. Allerdings ist die derzeitige Teststrategie unzureichend. Das Verfahren über Berechtigungsscheine und Vertragsarzt für die Schnelltests hat sich nicht bewährt. Deshalb fordern wir Verbände in einem ersten Schritt die Abschaffung der Berechtigungsscheine, die einfach nur eine Hürde für die Tests darstellen. Man wird sehen, ob die eingeführten kostenlosen Selbsttests, die in ausreichender Zahl an alle Schulen geliefert werden sollen und dort von Beschäftigten und Schü-

ler:innen eigenverantwortlich genutzt werden, eine Lösung darstellen.



Coronabedingte Belastungen für die Berufsschulen müssen ausgeglichen werden

Fast täglich erfahren wir in E-Mails, Telefonaten oder Gesprächen, dass viele Kolleginnen und Kollegen ständig über ihre Belastungsgrenze gehen. Die 10-Punkte Agenda aus dem Kultusministerium

entlastet die Berufsschullehrkräfte nicht.

Es müssen kurzfristig mehr finanzielle Ressourcen für die Bildung bereitgestellt und nicht Belastungen des Haushalts angeführt werden, damit wieder nichts passiert. In diesem Zusammenhang erinnern wir immer wieder an die versprochenen Entlastungen aus dem 7-Stufenplan zur Entlastung der Schulen eingefordert. Wir bleiben an diesem Thema dran,

Hand drauf!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wünschen Euch allen schöne Ostern! Genießt die Zeit und bitte, bleibt gesund.



Grundschulungen für Personalräte

Stapelfeld:

14. - 16.04.2021

03. - 05.05.2021

Anmeldung über die bereits versandte Doodle-Abfrage oder per E-Mail an Ingrid Frenkel (ingrid.frenkel@t-online.de).

Neustadt (a. Rbge.)

27.04. - 29.04.2021

22.06. - 24.06.2021

Anmeldung unter: blv-nds.de oder vlwn.de

Hinweis . Die Veranstaltungen wurden als Präsenzveranstaltungen geplant. Sollte dies nicht möglich sein, werden sie auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Marion Weilke-Gause neu im Team

Wir freuen uns, Marion Weilke-Gause in unserem Personalratsteam der Berufsschullehrerverbände begrüßen zu dürfen. Marion vertritt die Berufsschullehrerverbände als Stufenvertreterin in der Region Lüneburg seit dem 1. Februar 2021.





Schulhauptpersonalrat im Kultusministerium Marcus Schlichting, Annette Hermes, Sven Höflich



Schulbezirkspersonalrat in Braunschweig Ralph Böse Ellen Rollwage



Schulbezirkspersonalrat in Hannover Thorsten Kramer Linda Spang



Schulbezirkspersonalrat in Lüneburg Angelika Maiß Birgit Schlieper



Schulbezirkspersonalrat in Osnabrück Ingrid Frenkel Petra Sachse